



# **Chefsache Disposition. Betriebliche Arbeits- schutzorganisation zahlt sich aus.**

Informationen für  
Verantwortliche im  
gewerblichen Güter- und  
Personenkraftverkehr.

## **Sicher ans Ziel.**

Dichter Verkehr, Staus, Fahren bei jedem Wetter und immer Termin- und Zeitdruck im Nacken... Zahlreiche Unfälle mit LKW und Reisebussen werden durch überhöhte Lenkzeiten oder zu kurze Pausen verursacht. Hohe Kosten sind die Folge und im schlimmsten Fall sind dabei Unfallopfer zu beklagen. Hier können Sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer gegensteuern.

## **Gesunde Betriebe brauchen gesunde Beschäftigte.**

Zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit Ihrer Beschäftigten tragen unter anderem die Vorschriften des Fahrpersonalrechts bei: Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr regeln zum Beispiel die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals. Die Termin- und Tourenplanung ist so abzustimmen, dass das Fahrpersonal einerseits die Sozialvorschriften und andererseits die Vorgaben der Disposition einhalten kann.

## **Klare Verantwortlichkeiten.**

Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber sind für den Arbeitsschutz Ihrer Beschäftigten verantwortlich. Insgesamt lassen sich drei Verantwortlichkeiten unterscheiden:

### **1. Auswahlverantwortung.**

Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber können Teile Ihrer Pflichten im Arbeitsschutz an andere Personen übertragen. Wenn Sie Aufgaben oder Pflichten an andere Personen übertragen, müssen Sie Personen auswählen, die entsprechend fachkundig und mit den geltenden Rechtsvorschriften vertraut sind. Diese Pflichtenübertragungen

müssen schriftlich erfolgen und konkrete Befugnisse enthalten. Lassen Sie sich zum Beispiel zur Einhaltung der Sozialvorschriften von Ihrer Verkehrsleiterin bzw. Ihrem Verkehrsleiter unterstützen und statten Sie sie bzw. ihn mit den notwendigen Sach- und Finanzmitteln aus.

## **2. Organisationsverantwortung.**

Als Unternehmerin bzw. Unternehmer sind Sie für eine innerbetriebliche Organisation verantwortlich, die geltende gesetzliche Bestimmungen einhält und gewährleistet:

### **Personal.**

**Gefährdungsbeurteilung:** Alle Arbeitsplätze Ihrer Beschäftigten – egal ob Fahrerhaus oder Büro - sind in die Gefährdungsbeurteilung aufzunehmen, auf Stand zu halten sowie auf Wirksamkeit zu überprüfen. Durch eine Gefährdungsbeurteilung profitieren sowohl Ihr Unternehmen als auch Ihre Beschäftigten:

- klare Verantwortlichkeiten
- reibungslose Betriebsabläufe
- gesunde und motivierte Beschäftigte
- weniger Fehlzeiten und Folgekosten durch Unfälle und Krankheitstage
- zufriedene Kundinnen und Kunden

### **Mehr Informationen unter**

[www.mags.nrw/die-gefaehrdungsbeurteilung-basis-fuer-einen-erfolgreichen-betrieb](http://www.mags.nrw/die-gefaehrdungsbeurteilung-basis-fuer-einen-erfolgreichen-betrieb)

**Qualifikation:** gültige Fahrerlaubnis, Schulungsnachweise (z. B. die Berufskraftfahrerqualifikation), Kenntnis der geltenden Rechtsvorschriften (z. B. die Sozialvorschriften im Straßenverkehr), Umgang mit dem Fahrtenschreiber, ADR-Bescheinigung bei Gefahrgutbeförderung

**Unterweisungen Ihrer Beschäftigten:** Diese sind vor Aufnahme der Beschäftigung und bei der Einführung neuer Arbeitsmittel – beispielsweise, wenn ein neuer Fahrten-schreiber in Betrieb genommen wird –, bei regelmäßigen Verstößen des Fahrpersonals oder wenn sich gesetzliche Bestimmungen geändert haben, durchzuführen.

**Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung:** Die Art der Betreuung hängt von Ihrer Betriebsgröße ab. Rechtlich geregelt ist dies im Arbeit-sicherheitsgesetz (ASiG), Erläuterungen und praktische Umsetzungsmodelle finden sich in der Unfallverhü-tungsvorschrift Ihrer Unfallversicherung als DGUV Vor-schrift 2. Die Einhaltung der Vorschriften hilft, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit Ihrer Beschäftigten zu erhalten.

### **Verkehrsleiterin bzw. Verkehrsleiter / Disponentin bzw. Disponent.**

- Tourenplanung mit Blick auf die Einhaltung der Sozialvorschriften, z. B. unter [www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/rechtsvorschriften](http://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/rechtsvorschriften)
- Anwendung gültiger Rechtsvorschriften, zu finden z. B. unter [www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/rechtsvorschriften](http://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/rechtsvorschriften)
- Verwaltung und Überprüfung der Fahrertätigkeiten und Archivierung/Prüfung der Daten aus den Fahrer-karten und Kontrollgeräten.

### **Fahrzeuge.**

- Organisation der Prüf- und Wartungstermine für Fahr-zeuge und Fahrtenschreiber
- Geeignete Fahrzeuge für die beabsichtigte Nutzung
- Sicherheitstechnische Ausstattung
- Geeignete Ladungssicherung bei Transporten
- Vorschriftsmäßige Kennzeichnung bei Gefahrguttransporten an Fahrzeug und Gefahrgut, Schutzausrüstung für das Fahrpersonal

### **3. Kontrollverantwortung.**

Vertrauen ist gut, aber als Unternehmerin bzw. als Unternehmer müssen Sie sich fortlaufend davon überzeugen, dass die von Ihnen ausgewählten Personen die übertragenen Aufgaben und Pflichten sachgerecht erfüllen - beispielsweise durch regelmäßige Überprüfung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals (möglichst wöchentlich). Wichtig auch: Aufbewahrung der tätigkeitsbezogenen Daten und Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 1 Abs. 5 und 6 Fahrpersonalverordnung (FPersV). Die Gesamtverantwortung bleibt immer bei Ihnen als Unternehmerin oder Unternehmer.

### **Wer hilft weiter?**

Haben Sie weitere Fragen zur innerbetrieblichen Organisation, zur Gefährdungsbeurteilung oder zu den Sozialvorschriften? Die Expertinnen und Experten der Arbeitsschutzverwaltung beraten Sie gerne.

### **Ihre zuständige Arbeitsschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen erreichen Sie unter:**

#### **Bezirksregierung Arnsberg**

Telefon: 02931 82-0

[poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de)

[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

#### **Bezirksregierung Detmold**

Telefon: 05231 71-0

[poststelle@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-detmold.nrw.de)

[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

#### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Telefon: 0211 475-0

[poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de)

[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

## **Bezirksregierung Köln**

Telefon: 0221 147-0

poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

## **Bezirksregierung Münster**

Telefon: 0251 411-0

poststelle@brms.nrw.de

www.bezreg-muenster.nrw.de

## **Infos im Internet**

### **KomNet – gut beraten. gesund arbeiten.**

Beratungsservice rund um das Thema  
„Gesunde Arbeit“.

info@komnet.nrw.de

www.komnet.nrw

## **Herausgeber**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

info@mags.nrw.de

www.mags.nrw

**Gestaltung** MediaCompany GmbH

**Druck** Hausdruck MAGS

**Bildnachweis** © panthermedia.net / wilk

© MAGS, November 2018

Diese Publikation kann bestellt  
oder heruntergeladen werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice